

**Stellenzuschaltung Elektromobilität und Park +
Ride (P+R)**

Produkt 43512300 Strategie, Bezirksmanagement und Projektentwicklung

Beschluss über die Finanzierung ab 2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11290

Anlagen:

1. Stellungnahme des Kommunalreferats vom 25.10.2023
2. Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats vom 30.10.2023
3. Stellungnahme der Stadtkämmerei vom 03.11.2023

Beschluss des Mobilitätsausschusses vom 15.11.2023 (VB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag des Referenten	2
A. Fachlicher Teil	2
1. Einleitung / Anlass	2
2. Stellenbedarf	2
3. Zusätzlicher Büroraumbedarf	4
B. Darstellung der Kosten und der Finanzierung	5
1. Zweck des Vorhabens	5
2. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit	5
3. Finanzierung	6
4. Produktbezug	6
5. Bezug zur Perspektive München	6
6. Anhörung von Bezirksausschüssen	7
II. Antrag des Referenten	8
III. Beschluss	9

I. Vortrag des Referenten

Zuständig für die Entscheidung ist die Vollversammlung des Stadtrates gem. § 4 Ziffer 9 b der Geschäftsordnung des Stadtrates nach Vorberatung im Mobilitätsausschuss.

Eine fristgerechte Zuleitung der Sitzungsvorlage gemäß Punkt 5.6.2 der AGAM konnte nicht erfolgen, da sich der Entwurf noch in interner Abstimmung befand. Eine Behandlung am 15.11.2023 mit Beschlussfassung in der Vollversammlung am 29.11.2023 ist aufgrund der beantragten Stellenzuschaltung ab dem 01.01.2024 jedoch notwendig.

A. Fachlicher Teil

1. Einleitung / Anlass

Für den Erfolg der Mobilitätswende bedarf es Veränderungen in vielen Bereichen der Mobilität. Dabei sind jeweils unterschiedliche Akteure betroffen, welche je nach Sachlage, substantielle Veränderungen durchlaufen müssen. Dies ist zum Zwecke einer beschleunigten und erfolgreichen Transformation durch die Landeshauptstadt direkt oder indirekt zu begleiten.

1.1. Hintergrund und Herausforderungen

Elektromobilität

Die Umstellung des motorisierten Individualverkehrs auf batterieelektrische Antriebe erfordert Lademöglichkeiten. Diese sollten im Sinne der Mobilitätswende vorrangig auf Privatgrund angebracht sein. Ladepunkte auf öffentlich zugänglichen Flächen sind für die Transformation von hoher Bedeutung und erfordern eine Begleitung. Die Elektrifizierung von Shared Mobility Flotten, Taxis und Wirtschaftsverkehr bedarf ebenfalls flankierender Unterstützung. Eine ähnliche Entwicklung ist im Bereich der Nutzfahrzeuge zu erwarten.

Park + Ride (P+R) / Bike + Ride (B+R)

Die strategische Begleitung der Weiterentwicklung von P+R und B+R in Stadt und Region bedarf zugleich einer erweiterten fachlichen Betreuung der Ausweitung der Geschäftsfelder der P+R Park & Ride GmbH. Neben den verkehrsplanerischen Zielstellungen sollen dabei auch besonders die Aspekte des Klimaschutzes und der bedarfsgerechten Ergänzung der P+R- und B+R-Anlagen mit Elektroladeinfrastruktur weiterverfolgt werden. Ein stärkerer Fokus auf dem P+R-Ausbau in der Region steht in Abhängigkeit von den personellen Ressourcen, um die damit verbundenen Fragestellungen sowie den erheblichen Koordinationsaufwand abdecken zu können.

2. Stellenbedarf

2.1. Elektromobilität

Es sind zwei Stellen für die Sicherstellung der Betreuung und des Ausbaus an öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur zu schaffen. Dies sind:

Aufgaben Stelle 1 in E13: Fachliche Unterstützung Koordination Elektromobilität auf Privatgrund

mit nachfolgenden Aufgabenschwerpunkten:

- Sicherstellung des Ausbaus durch Beratung und Mitwirkung der Ladeinfrastruktur auf Privatgrund (Wohnen, Gewerbe, Einzelhandel, Taxi/Lieferverkehr), Entwicklung von E-Mobilitätshubs, Ladeparks im halböffentlichen Raum, Mitwirkung bei geteiltem Laden
- Mitwirkung bei der Fortentwicklung einer Elektrifizierungsstrategie für geteiltes Laden auf (innerstädtische) Liegenschaften (insb. Einzelhandel, Einkaufszentren, Mitarbeitendenparken, Anwohnerggaragen) mit (beschränkt) öffentlichem Zugang und Reservierungsmöglichkeit z.B. über Nacht für Bürgerinnen und Bürger und weitere Zielgruppen
- Mitwirkung bei Zielgruppen wie e-Taxis, On-Demand, Carsharing usw.
- Mitwirkung RAW mit Flughafen und Messe
- Mitwirkung bei Umsetzung und ggf. Durchsetzung des GEIGs
- Mitwirkung bei der Elektrifizierung des Wirtschaftsverkehrs und Nutzfahrzeugen

Aufgaben Stelle 2 in E11: Fachliche Unterstützung bei der Koordination Ladepunktbetreibender Unternehmen

mit nachfolgenden Aufgabenschwerpunkten:

- Vor-Ort-Begehungen im Rahmen des Aufbaus durch ladepunktbetreibende Unternehmen
- Überwachung der vertraglichen Pflichten von ladepunktbetreibenden Unternehmen inkl. Dokumentation und Prüfung
- Rechnungsstellung ggü. ladepunktbetreibenden Unternehmen (z.B. Markierung, Beschilderung, Unterhaltsmaßnahmen, bauliche Anpassungen wie ein Sockel)
- Koordination zwischen ladepunktbetreibenden Unternehmen und verkehrsrechtlicher Anordnung im MOR-GB2.
- Koordination von Baustellen mit ladepunktbetreibenden Unternehmen.
- Ladeinfrastruktur: rechtssichere Klärung/Rechtsberatung/Überführung zum Weiterbetrieb/Übernahme der bestehenden Ladesäulen aus der Betreuung mit den SWM zum 31.12.2024.

- Unterstützung von MOR Stab-Recht bei möglichen Klageverfahren zur Elektromobilität.

2.2. Park + Ride (P+R)

Es ist eine Stelle für die Sicherstellung des erweiterten Aufgabenbereichs der strategischen Begleitung der Weiterentwicklung von P+R und B+R und der Erweiterung der Geschäftsfelder der P+R Park & Ride GmbH zu schaffen:

Aufgaben der Stelle in E13: Fachliche Unterstützung Strategische Weiterentwicklung P+R und B+R

mit nachfolgenden Aufgabenschwerpunkten:

- Mitwirkung und Abstimmung gesamtstädtischer Belange der strategischen P+R-Entwicklung als Bestandteil des Verkehrsraummanagements im Rahmen eigener und fremder Konzepte, Strategien und Programme und eigenverantwortliche Umsetzung der Projekte in Abstimmung mit den anderen Dienststellen des Referates sowie weiterer Referate und externer Dritter, insbesondere der P+R Park & Ride GmbH, der MVV GmbH sowie der SWM/MVG
- Aufgabenplanung für die zu bearbeitenden Maßnahmen inklusive Konzeptplanung und Festlegung von Eigenleistungen der Landeshauptstadt München
- Einholung weiterer erforderlicher Grundlagen bei Stellen der Landeshauptstadt München und externen Stellen und Auswertung der Daten
- Vorbereitung und Durchführung von Präsentationen zu Planungen und (Zwischen-)Ergebnissen der Maßnahmenumsetzung für unterschiedliche Zielgruppen (Verwaltung, Politik, Öffentlichkeit)
- Abstimmung von Lösungsmöglichkeiten und verfügbaren Ressourcen mit geeigneten Stellen der Landeshauptstadt München und externen Stellen
- Mitwirkung an der strategischen und organisatorischen Verankerung der Maßnahmen in den Teilstrategien des Verkehrsraummanagements, der Bauleitplanung, weiteren geeigneten Planwerken der Landeshauptstadt München und relevanten Gremien bspw. städtischen und regionalen Arbeitskreisen
- Mitwirkung an der strategischen und inhaltlichen Abstimmung der Themensetzung mit der Leitung der Lenkungsgruppe sowie die Mitwirkung an der fachlichen, inhaltlichen und organisatorischen Koordination
- Mitwirkung an der Mittelverwendungsplanung der Stellplatzablösemittel gemäß den Vorgaben des Art. 47 Abs. 4 BayBO sowie der darauf aufbauenden städtischen Beschlusslage
- Mitwirkung an der Prüfung der Fördervoraussetzung für Umlandförderung aus Stellplatzablösemitteln sowie deren vertragliche Ausgestaltung in Zusammenarbeit mit MOR-RL Recht

3. Zusätzlicher Büroraumbedarf

Der unter Ziffer A.2. dargestellte zusätzliche Personalbedarf im Umfang von 3,0 VZÄ im Bereich GB1.23 soll ab 01.01.2024 dauerhaft im Verwaltungsgebäude des Mobilitätsreferats am Standort Blumenstraße 28b eingerichtet werden.

Durch die beantragten Stellen wird Flächenbedarf ausgelöst. Der Arbeitsplatzbedarf kann aus Sicht des Mobilitätsreferats in den bereits zugewiesenen Flächen dauerhaft untergebracht werden. Es wird daher kein zusätzlicher Büroraumbedarf beim Kommunalreferat angemeldet.

B. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

1. Zweck des Vorhabens

Zur Sicherstellung der ausreichenden Verfügbarkeit von öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur sowie für die fachliche Unterstützung der strategischen Weiterentwicklung von P+R und B+R ergeben sich nachfolgende zahlungswirksame Kosten.

2. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Für die Umsetzung des Beschlusses entstehen die im Folgenden dargestellten zahlungswirksamen Kosten. Der Mittelbedarf entsteht ab 01.01.2024

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	295.900,-- ab 2024	6.000,-- in 2024	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	293.500,-- ab 2024		
2,0 VZÄ. E13	201.420,--		
1,0 VZÄ. E11	92.080,--		
KST 23140000	ab 2024		
Sachkonto 602000			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**		6.000,-- in 2024	
KST 23900020		davon 6.000,--	
Sachkonto 673105		ab 2024	

Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)***	2.400,-- ab 2024		
KST 23900020	davon 2.400,--		
Sachkonto 670100	ab 2024		
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente (VZÄ)	3,0		

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

* Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten; Erstausrüstung pro VZÄ: 2.000 € (einmalig); Anzahl der VZÄ: 3,0; Sachkonto 673105 (Zeile 11)

*** Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13) ergeben sich wie folgt:

Büromittelpauschale 800 € (dauerhaft); Anzahl der VZÄ: 3,0 / ab Besetzung anteilig; Sachkonto 670100 (Zeile 13)

3. Finanzierung

Die Finanzierung kann dauerhaft weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die Finanzierung erfolgt im Haushaltsjahr 2024 aus dem Referatsbudget. Für die Haushaltsjahre 2025 ff. erfolgt die Finanzierung im Rahmen der regulären Haushaltsplanungen.

Die beantragten erforderlichen Mittel bzw. VZÄ in dieser Sitzungsvorlage bewegen sich innerhalb des Rahmens der festgelegten Höchstgrenze nach dem Eckdatenbeschluss.

4. Produktbezug

Die Veränderungen betreffen das Produkt 43512300 Strategie, Bezirksmanagement und Projektentwicklung.

4.1. Produktbeschreibung

Eine Änderung der Produktbeschreibung ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

4.2.Kennzahlen

Eine Änderung der Kennzahlen ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

5. Bezug zur Perspektive München

Folgende Ziele/Leitlinie/n der Perspektive München werden/wird unterstützt:
Die Stellschaltung im Bereich Mobilität und Park und Ride unterstützt insbesondere die Leitlinie 7 „Mobilität für alle erhalten und verbessern – stadtverträgliche Verkehrsbewältigung“.

Das Kommunalreferat stimmt der Beschlussvorlage zu. Die Stellungnahme ist als Anlage 1 beigefügt.

Das Personal- und Organisationsreferat stimmt der Beschlussvorlage zu. Die Stellungnahme ist als Anlage 2 beigefügt.

Die Stadtkämmerei stimmt der Beschlussvorlage zu. Die Stellungnahme ist als Anlage 3 beigefügt.

6. Anhörung von Bezirksausschüssen

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung von Bezirksausschüssen nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Stadtkämmerei und das Personal- und Organisationsreferat haben einen Abdruck dieser Beschlussvorlage erhalten.

Der Korreferent des Mobilitätsreferats, Herr Stadtrat Andreas Schuster und der zuständige Verwaltungsbeirat, Herr Stadtrat Manuel Pretzl haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Die dargestellten Stellenausweitungen entsprechen den im Eckdatenbeschluss vom 26.07.2023 (Sitzungsvorlagen-Nr. 20-26 / V 09452) abgestimmten und anerkannten Bedarfen.
2. Im Beamten- und Arbeitnehmerstellenplan des Mobilitätsreferates werden mit Wirkung vom 01.01.2024 drei Stellen geschaffen.
3. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 3,0 Stellen sowie deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Die Finanzierung erfolgt im Haushaltsjahr 2024 aus dem Referatsbudget. Für die Haushaltsjahre 2025 ff. erfolgt die Finanzierung im Rahmen der regulären Haushaltsplanungen.
4. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen / Beamten zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.
5. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 2.400 € (Arbeitsplatzkosten) sowie die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 6.000 € (Erstausstattung) im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
6. Das Produktkostenbudget des Produkts 43512300 Strategie, Bezirksmanagement und Projektentwicklung erhöht sich um 295.900 €, davon sind 295.900 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
7. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die beantragten Stellen keinen zusätzlichen Büroraumbedarf auslösen.
8. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende

Der Referent

Ober- / Bürgermeister/-in
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Abdruck von I. - III.

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)
an das Direktorium Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. WV Mobilitätsreferat GL-Beschlusswesen

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Personal- und Organisationsreferat
3. An die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
4. Mit Vorgang zurück zum Mobilitätsreferat – GB1-23

Am
Mobilitätsreferat GL-Beschlusswesen